



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
der Technischen Universität München**



Arcisstraße 21, 80333 München
Kennnummer 1211

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-2231-1/2024

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Jura-Asphalt GmbH & Co. KG
Dillberg 3
92353 Postbauer-Heng

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

Laaber

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-1:2006/AC:2008

entsprechend System 2+, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.03.2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 28.02.2029, sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

München, 01.03.2024



.....
Dipl.-Geol. Dr. rer. nat. Sara Neidinger
(Zertifizierungsstelle)



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
der Technischen Universität München**



Arcisstraße 21, 80333 München
Kennnummer 1211

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-2231-5/2024

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011
(Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 5: Splittmastixasphalt

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Jura-Asphalt GmbH & Co. KG
Dillberg 3
92353 Postbauer-Heng**

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

Laaber

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-5:2006/AC:2008

entsprechend System 2+, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle
alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.03.2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die
harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungs-
beständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 28.02.2029,
sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird.

München, 01.03.2024




.....
Dipl.-Geol. Dr. rer. nat. Sara Neidinger
(Zertifizierungsstelle)



**Materialprüfungsamt für das Bauwesen
der Technischen Universität München**

Arcisstraße 21, 80333 München
Kennnummer 1211



Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-2231-7/2024

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 7: Offenporiger Asphalt

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Jura-Asphalt GmbH & Co. KG

Dillberg 3

92353 Postbauer-Heng

und hergestellt im/in den Herstellwerk/en

Laaber

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 13108-7:2006/AC:2008

entsprechend System 2+, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.03.2009 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 28.02.2029, sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

München, 01.03.2024



.....
Dipl.-Geol. Dr. rer. nat. Sara Neidinger
(Zertifizierungsstelle)